**Oberaufsicht des BFE und Aufsicht der Kantone über die Rohrleitungsanlagen**

**Jahresbericht zu Händen des Bundesamtes für Energie**

**Kanton: …….**

**Jahr: …….**

# Einführung

Die Rohrleitungsanlagen unter der Aufsicht der Kantone unterstehen der Oberaufsicht des Bundes

(Art. 43 des Rohrleitungsgesetzes [RLG])[[1]](#footnote-1). Damit der Bund seine Oberaufsicht ausüben kann, wird

der vorliegende Bericht alljährlich von jenen Kantonen erstellt, die über Rohrleitungsanlagen verfügen, die ihrer Aufsicht unterstehen.

Ausserdem verpflichtet Art. 33 der Rohrleitungsverordnung (RLV)[[2]](#footnote-2) die Kantone zur Information des Bundesamtes für Energie (BFE). Die Informationspflicht betrifft insbesondere die Regelung des Verfahrens für den Bau und den Betrieb sowie der Kontrolle der Anlagen.

*Der Bericht des Technischen Inspektorats des Schweizerischen Gasfaches (TISG) kann*

*beim Ausfüllen dieses Formulars helfen, kann es jedoch nicht ersetzen. Bitte beachten Sie auch, dass das TISG in seinem Bericht grundsätzlich nach Unternehmen einteilt, nicht nach Kanton.*

# Anlagen unter kantonaler Aufsicht

Informationen über das Netz unter kantonaler Aufsicht:

Wie viele Kilometer Transportleitungen, Verteilleitungen und Anschlussleitungen[[3]](#footnote-3) gibt es in Ihrem Kanton?

1) Gas: > 5 bar[[4]](#footnote-4)

Gas: >1 – 5 bar: …..

Gas: 0 – 1 bar: …..

2) Öl: …..

Wie viele Rohrleitungsunternehmungen gibt es im Kanton (Gas/Öl) ? Bitte namentlich angeben.

……

Wie viele Baubewilligungen wurden im letzten Jahr erteilt?

1) Gas: >1 – 5 bar: …..

Gas: 0 – 1 bar: …..

2) Öl: …..

Wie viele Betriebsbewilligungen wurden im letzten Jahr erteilt?

1) Gas: >1 – 5 bar: …..

Gas: 0 – 1 bar: …..

2) Öl: …..

Gibt es einen kantonalen Leitungskataster/ ein Geoinformationssystem?

Ja  Nein; Bemerkungen: …..

# Meldepflichtige Schadenereignisse

Wie viele meldepflichtige Schadenereignisse (insbesondere Körperverletzungen und Sachschäden mit unkontrolliertem Gasaustritt und Entflammung) der Anlagen unter kantonaler Aufsicht haben sich im letzten Jahr in Ihrem Kanton ereignet?

*Zu erwähnen: Zahl der Schadenereignisse (Körperverletzungen und Sachschäden mit unkontrolliertem Gasaustritt und Entflammung) oder Beilage des SVGW-Jahresberichts an den Kanton, in welchem die Anzahl der Schadenereignisse enthalten ist (siehe Richtlinie G14 des SVGW „Erfassung von Schadenereignissen an Gasleitungen“).*

…..

# Zustand der Aufsicht im Kanton

Beschreibung des kantonalen Aufsichtssystems über die Rohrleitungsanlagen:

*Zu erwähnen: Für jede Rubrik die einschlägigen kantonalen Bestimmungen mit 2 bis 3 Stichpunkten angeben: gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen), kantonale Richtlinien, Beschlüsse des Staatsrates/Regierungsrates, möglicherweise bestehende Verträge mit Dritten (z.B. SVGW), usw., und sie beilegen oder den Internetlink angeben.*

- Ausübung der Aufsicht:

*Zu erwähnen: Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren, Regelung des Baubewilligungsverfahrens, des Betriebsbewilligungsverfahrens sowie Angaben über die Form der Kontrolle.*

…...

- Kantonale Organisation:

*Zu erwähnen: Betroffene kantonale Dienste, Übertragung der Aufsicht (wenn ja an welche Stellen [verwaltungsintern / extern]? mit welchen Aufgaben?)*

……

- Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes (Art. 41 RLG):

*Zu erwähnen: Wie wendet der Kanton die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes an [namentlich Bestimmungen im Zusammenhang mit der Haftpflicht und der Versicherung sowie mit den Sicherheitsvorschriften des Bundesrates]?*

……

- Meldung der Bauvorhaben Dritter (Art. 32 Abs. 2 RLV)[[5]](#footnote-5):

*Zu erwähnen: Hat der Kanton Anlagen (Gas/Öl)* >5 bar *unter seiner Aufsicht? (wenn ja: Kantonales System zur Behandlung von Bauvorhaben Dritter im Sinne Art. 32 Abs. 2 RLV, Zahl der bewilligten Bauvorhaben Dritter)*

……

- Meldung der Gesetzesverstösse:

*Zu erwähnen: Verfügt der Kanton über ein Meldesystem für Gesetzesverstösse an die zuständige Behörde? Wie viele Gesetzesverstösse wurden erfasst?*

……

# Änderungen des kantonalen Systems

Beschreibung der Änderungen des kantonalen Aufsichtssystems über die Rohrleitungsanlagen im Vergleich zur vorhergehenden Periode (*Hinweis: muss für die erste Periode nicht ausgefüllt werden*):

*Zu erwähnen: Bitte für jede Rubrik die einschlägigen kantonalen Bestimmungen genau angeben: gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen), kantonale Richtlinien, Beschlüsse des Staatsra-tes/Regierungsrates, möglicherweise bestehende Verträge mit Dritten (z.B. SVGW), usw., und sie beilegen oder den Internetlink angeben.*

- Ausübung der Aufsicht:

*Zu erwähnen: Bau- und Betriebsbewilligungsverfahren, Regelung des Baubewilligungsverfahrens, des Betriebsbewilligungsverfahrens sowie Angaben über die Form der Kontrolle.*

…..

- Kantonale Organisation:

*Zu erwähnen: Betroffene kantonale Dienste, Übertragung der Aufsicht (wenn ja an welche Stellen [verwaltungsintern / extern]? mit welchen Aufgaben?)*

……

- Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundes (Art. 41 RLG):

*Zu erwähnen: Wie wendet der Kanton die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Bundes an [namentlich Bestimmungen im Zusammenhang mit der Haftpflicht und der Versicherung sowie mit den Sicherheitsvorschriften des Bundesrates]?*

……

- Meldung der Bauvorhaben Dritter (Art. 32 Abs. 2 RLV)[[6]](#footnote-6):

*Zu erwähnen: Hat der Kanton Anlagen (Gas/Öl)* >5 bar *unter seiner Aufsicht? (wenn ja: Kantonales System zur Behandlung von Bauvorhaben Dritter im Sinne Art. 32 Abs. 2 RLV, Zahl der bewilligten Bauvorhaben Dritter).*

……

- Meldung der Gesetzesverstösse:

*Zu erwähnen: Verfügt der Kanton über ein Meldesystem für Gesetzesverstösse an die zuständige Behörde? Wie viele Gesetzesverstösse wurden erfasst?*

……

# Bemerkungen

*Zu erwähnen: allfällige Bemerkungen und Verschiedenes*

……

# Kontakt und Unterschrift

Zuständiger kantonaler Dienst (Adresse): ……

Kontaktperson: ……

E-Mail : ……

Datum: ……

Unterschrift: ……

# Beilagen

*Folgende kantonale Dokumente: Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Verordnungen), Reglemente, Richtlinien, Beschlüsse des Staatsrates/Regierungsrates, möglicherweise bestehende Verträge mit Dritten (z.B. SVGW), Jahresbericht des TISG zuhanden des Kantons einschliesslich der Anzahl Unfälle, usw. Im Initialjahr bitte vollständig einreichen (oder die Internetlinks angeben) / für die folgenden Jahre nur die Änderungen.*

|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

1. SR 746.1 [↑](#footnote-ref-1)
2. SR 746.11 [↑](#footnote-ref-2)
3. Gemäss Definition im Kapitel 4 der Richtlinie des BFE. [↑](#footnote-ref-3)
4. Bemerkung: es betrifft nur Anlagen unter kantonalen Aufsicht. [↑](#footnote-ref-4)
5. Bemerkung: Die Reglementierung betreffend Bauvorhaben Dritter gemäss Art. 32 Abs. 2 RLV betrifft nur die Anlagen (Gas/Öl) >5 bar unter kantonaler Aufsicht. [↑](#footnote-ref-5)
6. Bemerkung: Die Reglementierung betreffend Bauvorhaben Dritter gemäss Art. 32 Abs. 2 RLV betrifft nur die Anlagen (Gas/Öl) >5 bar unter kantonaler Aufsicht. [↑](#footnote-ref-6)